

Bewertung des Vorhabens der Currenta GmbH & Co. OHG zur Erweiterung des Stoffkatalogs für die begrenzte Inbetriebnahme der Verbrennungsanlage VA 1 der SAV Leverkusen-Bürrig

1. Sachverhalt

In unserem Gutachten vom 3. 6. 2022 zur 1. Wiederinbetriebnahme Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) Bürrig-Leverkusen der Currenta GmbH & Co. OHG („Currenta“) hat das Gutachterteam Jochum Empfehlungen für die Wiederinbetriebnahme der Verbrennungslinie 1 („VA 1“) gemacht. Currenta hat für die erste Teilwiederinbetriebnahme zunächst 31 flüssige Abfälle der Gruppe 3 zur Annahme in der VA 1 aufgelistet. Für diese Abfälle war im Vorfeld der Wiederinbetriebnahme eine gutachterliche Prüfung durch die mit der Ereignisaufarbeitung gem. § 29a BImSchG beauftragten Sachverständigen erfolgt und Anforderungen an die Eigenschaften definiert worden. Das Gutachterteam Jochum hat diese Kriterien mit den Sachverständigen und der maßgeblichen Expertin der Bundesanstalt für Materialprüfung diskutiert und in seinen Empfehlungen übernommen. Das Sachverständigengutachten war auch Basis einer Stellungnahme des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) Nordrhein-Westfalen. Die Bezirksregierung Köln hat dessen Empfehlungen mit einer nachträglichen Anordnung vom 9. Juni 2022 verbindlich gemacht.

Aufgrund der betrieblichen Erfahrungen seit Wiederinbetriebnahme der VA 1 sieht Currenta die Notwendigkeit und auch die Möglichkeit, weitere flüssige Abfälle unter Beachtung der ursprünglich definierten Eigenschaften zu verbrennen. Zum einen hat sich gezeigt, dass die vom Gutachterteam Jochum empfohlenen und von der Bezirksregierung angeordneten Sicherheitsmaßnahmen greifen. Dies wurde und wird auch von dem gem. § 29a BImSchG beauftragten Sachverständigen regelmäßig überprüft und bestätigt. Zum anderen hat sich gezeigt, dass die Auslastung der VA 1 mit den bislang aufgelisteten 31 flüssigen Abfällen der Gruppe 3 dauerhaft nicht zu realisieren ist. Ein häufiges An- und Abfahren der Anlage ist aus anlagentechnischer Sicht äußerst nachteilig und nach Möglichkeit zu vermeiden. Ein Zufeuern mit Heizöl ist weder wirtschaftlich noch umwelttechnisch sinnvoll und widerspricht der derzeit notwendigen Einsparung fossiler Brennstoffe.

Currenta beabsichtigt daher, weitere 17 flüssige Abfälle der Gruppe 3 zur VA 1 anzunehmen, um einen kontinuierlichen Betrieb der Anlage abzusichern. Auch diese 17 Abfälle werden die Anforderungen der nachträglichen Anordnung erfüllen. Hierzu liegt ein Gutachten von Herrn Huckriede, TÜV SÜD Chemie Service GmbH, unter Beteiligung von Herrn Dr. Köhn, ebenfalls TÜV SÜD Chemie Service GmbH, vom 5. 9. 2022 vor¹. Aus Sicht dieser Sachverständigen können die ausgewählten und begutachteten Abfälle ohne sicherheitstechnische Bedenken

¹ Huckriede, B. (TÜV Süd Chemie Service GmbH), „Gutachten über eine sicherheitstechnische Prüfung nach §29a BImSchG auf Anordnung der Bezirksregierung Köln zum Explosions- und Brandereignis vom 27.07.2021 in der SAV Leverkusen-Bürrig der Currenta GmbH & Co. OHG, „Prüfung auf die Möglichkeit der kurzfristigen Wiederinbetriebnahme von Anlagenteilen“, Wiederinbetriebnahme VA1. Teil 3 des Gutachtens: Erweiterung der definierten Flüssigabfälle“, 05.09.2022

in der VA 1 im Rahmen der Vorgaben der nachträglichen Anordnung vom 9. 6. 2022 entsorgt werden.

2. Prüfung durch Team Jochum

Das Gutachterteam Jochum hat diese Fragestellung auf Basis dieses Gutachtens und der darin zitierten Unterlagen geprüft. Dabei wurde Einblick genommen in die auch den Sachverständigen vorgelegten Daten zu 17 weiteren flüssigen Abfällen der Gruppe 3, nämlich

- Entsorgungsbogen für Erzeuger
- Abfallbeschreibung
- Bestimmung der thermischen Stabilität
- Chemikalienrechtliche Einstufung und Kennzeichnung
- Deklarationsanalyse

Von besonderer sicherheitstechnischer Bedeutung war in diesem Zusammenhang die Bestimmung der thermischen Stabilität (DSC – Analyse). Es muss gemäß Ordnungsverfügung mindestens ein Temperaturabstand von 100 K zwischen dem Beginn einer thermischen Zersetzung und der Anliefertemperatur gegeben sein. Zersetzungsenergien unter 100 J/g werden als sicherheitstechnisch unkritisch bewertet.

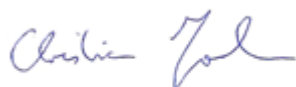
Das Gutachterteam Jochum konnte in Übereinstimmung mit den Sachverständigen des TÜV Süd bestätigen, dass diese Vorgaben bei allen 17 Abfällen des TÜV Süd – Gutachtens eingehalten werden. Bei 3 Abfällen (Entsorgungsbogen- Nr. 2019080039, 2020060083, 2012050001) hat das Prüflabor bei der Bewertung der DSC – Analyse aufgrund des relativ hohen Energieinhalts weitere sicherheitstechnische Tests empfohlen. Auf Nachfrage durch das Gutachterteam Jochum konnte für den Abfall 2019080039 eine neue DSC – Messung ohne diese Empfehlung des Prüflabors vorgelegt werden. Für die Abfälle ESB-Nr. 2020060083 und 2012050001 liegen entsprechende Informationen noch nicht vor.

3. Ergebnis der Prüfung

Das Team Jochum stimmt der Bewertung des TÜV Süd vom 5. 9. 2022 für 15 der 17 Abfälle zu. Sie können unter Beachtung der in der Ordnungsverfügung vom 09.06.2022 für Flüssigabfälle der Gruppe 3 vorgeschriebenen Anforderungen in der VA 1 verbrannt werden. Für die Abfälle ESB-Nr. 2020060083 und 2012050001 müssen noch ergänzende sicherheitstechnische Unterlagen beigebracht werden.

Bad Soden, 6. 9. 2022

Für das Team Jochum



Nachtrag vom 15. 9. 2022 siehe folgende Seite!

Nachtrag vom 15. 9. 2022: Zuordnung von Abfällen zu Überwachungsstufen

Auf Nachfrage von Dr. Büther, Bezirksregierung Köln, stellen wir folgenden Sachverhalt klar:

Die Begutachtung durch das Gutachterteam Jochum (und ebenso durch den Sachverständigen des TÜV Süd) hatte das Ziel festzustellen, ob Currenta im Rahmen der Erweiterung des Stoffkatalogs die Abfälle gemäß den Vorgaben aus der Ordnungsverfügung korrekt ausgewählt hat und die Datenlage jedes einzelnen Abfalles in diesem Kontext nachvollziehbar ist. Auf dieser Basis hält das Gutachterteam Jochum bisher 15 der 17 vorgeschlagenen Abfälle für geeignet zur Entsorgung unter den derzeitigen Vorgaben für die VA 1.

Die Zuordnung von Abfällen zu Überwachungsstufen war eines der Ergebnisse der vom Gutachterteam Jochum moderierten SWIFT – Analyse zur Begrenzten Wiederinbetriebnahme der VA 1. Die konkrete Zuordnung der Abfälle zu diesen Überwachungsstufen ist Aufgabe von Currenta und nicht Gegenstand der Bewertung durch das Gutachterteam Jochum. Die korrekte Durchführung dieser Zuordnung war nicht nur Gegenstand einer Überprüfung durch die Überwachungsbehörde vor Ort, sondern wird auch von dem Sachverständigen des TÜV Süd in seinen monatlichen Überprüfungen vor Ort gemäß Ordnungsverfügung kontrolliert.

Bad Soden, 15. 9. 2022

Für das Team Jochum

